Auszug aus der Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

§ 3
Bewertungsbereiche und Bewertungskategorien

- (1) Die Bewertungsbereiche umfassen das Arbeits- und das Sozialverhalten.
- (2) Das Arbeitsverhalten als Ausdruck der Selbstkompetenz umfasst die Bewertungskategorien
- Fleiß und
- Zuverlässigkeit.

Zur Konkretisierung sind ausschließlich folgende Kriterien heranzuziehen:

Fleiß

- Lern- und Anstrengungsbereitschaft
- Mitarbeit

Zuverlässigkeit

- Pünktlichkeit und Sorgfalt
- eigenverantwortliches Arbeiten
- (3) Das Sozialverhalten als Ausdruck der Sozialkompetenz umfasst die Bewertungskategorien
- Umgangsformen und
- Teamfähigkeit.

Zur Konkretisierung sind ausschließlich folgende Kriterien heranzuziehen:

Umgangsformen

- Konfliktverhalten
- Einhaltung der Schulordnung und der Klassenregeln

Teamfähigkeit

- Hilfsbereitschaft
- Respekt und Toleranz gegenüber anderen

§ 4 Bewertungsgrade

Es obliegt der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft, die Bewertung entwicklungs- und altersangemessen sowie situationsgemäß in pädagogisch förderlicher Weise vorzunehmen.

sehr gut,

wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers den Anforderungen in besonderem Maße entspricht

gut.

wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers den Anforderungen voll entspricht

befriedigend,

wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers im Allgemeinen den Anforderungen entspricht

ausreichend.

wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

mangelhaft

wenn das Verhalten aufgrund großer Mängel den Anforderungen nicht entspricht, die Schülerin oder der Schüler jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundlagen vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können

ungenügend,

wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundlagen so unzureichend sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus erachten wir es als sinnvoll, diese sogenannten **Kopfnoten** miteinander zu besprechen.

Die Bewertung auf dem Halbjahreszeugnis können jederzeit, besonders aber in den Schüler-Lehrer-Eltern-Gesprächen im Frühjahr thematisiert werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen in der Regel verbal bewertet werden.

Hier mögen die Eltern in Absprache mit dem Klassenlehrer und unserer Sonderpädagogin Frau Klamp im Einzelfall zu entscheiden.

Auf Abschlusszeugnissen stehen keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten.